

Referat für Klima- und Umweltschutz

Geschäftsbereich IV -
Umweltschutz
Immissionsschutz -
Genehmigungspflichtige
Anlagen
RKU-IV-2111

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf zweite Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur
Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau
Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des
vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 06.05.2024, modifiziert und ergänzt am 07.05.2024, 16.05.2024, 17.05.2024, 05.06.2024 und 10.06.2024, die zweite immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Diese umfasst:

- Errichtung und Betrieb der Anlagentechnik Technologie Montage (TMO), Technologie Logistik (TLO), Technologie Sitze und Nachlack
- Inbetriebnahme der Tankfarm
- Errichtung und Betrieb Geb. 051.1 (Überdachung der Manufakturstraße, bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0 und Geb. 156.1 sowie Geb. 013.1 (bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- bauliche Änderungen (Tektoren) an den Geb. 050.0, 051.0 und 099.0 (Sprinklertank):
 - Vergrößerung des oberirdischen Sprinklergebäudes westlich des Geb. 051.0
 - Ergänzung der Fördertechnikflächen in den Zwischenebenen samt Fluchtwegeführung
 - Anpassung der Schornsteinhöhen samt erforderlicher Stützkonstruktionen
 - Änderungen an Dachaufbauten (Bühnen, Rauchabzüge, u.a.)
 - Änderung der Anbindung an das Hochregallager (Geb.051.4 an 111.0)
 - Ergänzung von Nachströmöffnungen für die Entrauchung
 - Anpassungen der Außenanlagen auf Grund der Lärmschutzbauwerke (Freitreppe Positionen, Wegeführungen, u.a.)
 - Anpassung der Quarantänefläche westlich des Geb.051.0
 - kleinere Grundrissänderungen (Räume, Tür- und Fensterpositionen,

- Grubenpassungen u.a.)
- Fortschreibung des Brandschutznachweises und der Brandschutzpläne samt Beilagen
- Anpassung der Flächenberechnungen
- Ergänzungen der Abweichungen Abstandsflächen
- Ergänzung/Fortschreibung Ausbringkonzept
- Anpassungen der Baugrubenübersichten und Baustelleneinrichtungspläne
- Errichtung und Betrieb eines Gastro-Shops in Geb. 50.0

Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt für:

- Errichtung Geb. 051.1 (Anpassung der Fundamente und Errichtung der Stützen)
- Errichtung Geb. 051.1 (Rohbau und Dachkonstruktion)
- Errichtung des vergrößerten Rohbaus des Sprinklergebäudes (Geb. 099.0) entsprechend dem Tekturumfang
- Errichtung der angepassten baulichen Anbindung von Geb. 051.0 an das Hochregallager (HRL)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0, Geb. 156. 1 sowie Geb. 013.1
- Einbringung des Adapterstahlbaus in Geb. 051.0 und Geb. 050.0
- Montage der Grubenrandwinkel in Geb. 050.0
- Beginn Anlagenaufbau: Ausführung des Stahlbaus und Errichtung der Bühnen in Geb. 051.0
- Einbau Fördertechnik Geb. 051.0

Auf die Bekanntmachung vom 20. Juni 2024 (Amtsblatt 17/20. Juni 2024; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.

Der vorläufig am Freitag, den 11.10.2024 ab 10 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München terminierte Erörterungstermin für das immissionsschutzrechtliche zweite Teilgenehmigungsverfahren der Fa. BMW AG hinsichtlich der wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) wird nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV hiermit abgesagt, da innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 05.08.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

München, den 20.08.2024

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Umweltschutz
Immissionsschutz – Genehmigungspflichtige Anlagen
Bayerstraße 28a
80335 München